

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 32
Aktenzeichen: 32
Vorlage Nr.: BV/1398/2020

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	31.08.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Gemeinsamer Antrag der im Rat der Stadt Rheinbach vertretenen Fraktionen von SPD, UWG, Bündnis 90/die Grünen und FDP vom 3.7.2020 auf Änderung der Kirmesrichtlinien für Getränkestände
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

1. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird wie im Sachverhalt beschrieben entsprochen.

2. Erläuterungen:

Mit beigefügtem gemeinsamen Antrag der im Rat der Stadt Rheinbach vertretenen Fraktionen von SPD, UWG, Bündnis 90/die Grünen und FDP vom 3. Juli 2020 wird beantragt, eine der drei Ausschankstandorte der Herbstkirmes für Getränke regelmäßig an einen gemeinnützigen Rheinbacher Verein zu vergeben. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Wie von den Antragstellern richtig beschrieben, stehen bis zu 3 Ausschankstandorte für Rheinbacher Gastwirte zur Verfügung, die nach Konzessionsdatum vergeben werden. Die zur Verfügung stehenden Standorte wurden dabei bislang im Losverfahren zugeteilt. In den letzten Jahren hat es sich ergeben, dass die Gastronomen nur noch Interesse an einem Standort - dem auf dem Prümer Wall in der Nähe des Pinkelturms - an zentraler Stelle des Platzes gezeigt haben. Gerade in der jetzigen coronageprägten Zeit, sollte dieser Standort für die Rheinbacher Gastronomie unbedingt erhalten bleiben. Die im Losverfahren zugeteilten anderen Standorte wurden in den letzten 6 Jahren von den Gastronomen nicht mehr in Anspruch genommen.

Dies hatte zur Folge, dass auf dem Himmeroder Wall kein Ausschank mehr vorhanden war, obwohl auch dort aus Gründen der Attraktivität und Vielfalt des Angebotes der Rheinbach Herbstkirmes eine Notwendigkeit für einen Getränkeausschank gesehen wurde. Für den Standort auf dem Himmeroder Wall konnte statt eines ortsansässigen Gastronomen ein Schausteller gewonnen werden, der nun dort einen Getränkestand betreibt.

Nicht nur die ortsansässigen Gastronomen, auch die Schausteller kämpfen gerade in der aktuellen Coronazeit um ihr wirtschaftliches Überleben. Im Hinblick darauf wird vorgeschlagen, die Getränkestände an den Standorten Prümer Wall/Windmühlenturm und Himmeroder Wall beizubehalten.

Darüber hinaus besteht aber nach eingehender Prüfung der Verwaltung die Möglichkeit, im oberen

Bereich der Pützstraße in der Nähe des Wasemer Turms wieder einen zusätzlichen Getränkestand - den es dort auch lange Zeit gegeben hat - vorzusehen.

Es wird daher vorgeschlagen, dass alle gemeinnützigen Vereine im gesamten Stadtgebiet durch einen öffentlichen Aufruf in der Presse sowie in „kultur und gewerbe“ und im Internet aufgefordert werden, sich bis zum 31. August eines jeden Jahres für die Kirmes des Folgejahres zu bewerben. Dabei müssen die Vereine gewährleisten, dass während der gesamten Öffnungszeiten der Rheinbacher Herbstkirmes eine Besetzung des Getränkestandes mit Personal sichergestellt wird. Standgebühren (derzeit 82 € je lfd. Meter zuzüglich 50 € Ausschankkonzession) und der Beitrag für das von den Schaustellern organisierte Feuerwerk (ca. 150 €) sind obligatorisch. Der Zusammenschluss mehrerer Vereine, die alleine den Stand nicht betreiben können oder wollen, soll ermöglicht werden.

Die Vergabe kann nach Auffassung der Verwaltung - wie von den Antragstellern vorgeschlagen - im Losverfahren mit einer anschließenden Ausschlussfrist für die folgenden drei Kirmesse erfolgen. Zur Steigerung der Attraktivität wird vorgeschlagen, diese Verlosung öffentlich im Rahmen der Kirmeseröffnung der Herbstkirmes für die Kirmes im Folgejahr durchzuführen.

Da in diesem Jahr keine Herbstkirmes mehr stattfinden kann, muss die Auswahl im Losverfahren einmalig anders erfolgen und der Bewerbungstermin bis Ende Oktober 2020 für die Kirmes 2021 verlängert werden.

Rheinbach, den 17.7.2020

Im Auftrag
Daniela Hoffmann
Fachbereichsleiterin

Im Auftrag
Kurt Strang
Fachgebietsleiter

Anlagen: Gemeinsamer Antrag vom 3.7.2020